

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/085
öffentlich		
Datum 20.08.2014	Aktenzeichen FD I.1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	08.09.2014	
Hauptausschuss	15.09.2014	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2014	Herr Conring

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushaltssatzung 2014 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt. Die Verpflichtungsermächtigten (VEs) für die Folgejahre reduzieren sich von 11,38 Mio. EUR auf 6,633 Mio. EUR.

Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 b Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

- Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen.
- Nr. 3: Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen.

Aufgrund gravierender Veränderungen im investiven Bereich und die damit einhergehende Anpassung von Verpflichtungsermächtigungen – allein der Mehrbedarf 2014 für den Neubau des Pavillons an der Grundschule Am Schloss von 905.000 EUR beträgt bei Gesamtinvestitionen in Höhe von 10,531 Mio. € bereits rd. 10 % – sind die mit Aufstellung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes getroffenen Prognosen daher anzupassen. In diesem Zusammenhang wurden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt auf insbes. größere Mehrerträge und Minderaufwendungen überprüft. Ferner sind alle genehmigten Mehrauszahlungen und deren Deckungsvorschläge veranschlagt.

Vorrangig handelt es sich um erhebliche Korrekturen/ Mehrbedarfe und Neuveranschlagungen im investiven Bereich für

- die Grundschule Am Schloss/ Pavillon,
- die Schaffung barrierefreier Zugänge zu den U-Bahnhöfen Ahrensburgs,
- die Sanierung des Rathauses und
- die zwischenzeitlich vorliegenden Entscheidungen zur Beteiligung des Bundes an der Baumaßnahmen im Zuge der B 75/ Herabstufung zur Landesstraße

Die Verpflichtungsermächtigungen (VEs) insgesamt sinken von 11.383.000 EUR auf 6.633.000 EUR. Alle Veränderungen sind den anliegenden Aufstellungen zu entnehmen. Auf die wesentlichen Veränderungen wird ferner nachstehend kurz eingegangen.

I. Ergebnishaushalt

a) Erträge

Es wird eine Absenkung der **Gewerbesteuern** um 0,6 Mio. € auf 21,4 Mio. € empfohlen. 2014 wird der erwartete Wegzug eines größeren Gewerbesteuerzahlers wirksam. Bei anderen Betrieben wurden ferner durch das Finanzamt erhebliche Rückzahlungen für das Vorjahr/die Vorjahre ermittelt mit der Folge, dass das Anordnungssoll der Gewerbesteuer unter die Höhe von Vorauszahlungen für das laufende Jahr fiel.

Fazit: Die Erstattungen an Gewerbebetriebe für die Abrechnung von Vorjahren überstiegen die Nachzahlungen von Gewerbebetrieben. Bis 11.08.2014 lag das Anordnungssoll 2014 bei rd. 16,7 Mio. EUR (Vorauszahlungen 2014, Stand 10.08.2014: 17,4 Mio. EUR). Durch eine nur für das Jahr 2014 wirksame Erhöhung der Vorauszahlungen „erholte“ sich das Anordnungssoll seitdem auf rd. 21,4 Mio. EUR. Es wird eine Absenkung auf diesen Betrag vorgeschlagen. Damit einher geht eine Reduzierung der Gewerbesteuerumlage (Saldo: ./ 0,48 Mio. EUR).

Entlastend wirkt sich insbes. die Jahresendabrechnung des **badlantic** für 2013 aus. Der Jahresabschluss 2013 ergab eine Rückzahlung von rd. 0,24 Mio. EUR (Zuschuss 2013 und 2014: je rd. 1,75 Mio. EUR).

b) Aufwendungen

Zum Ausgleich der Mehraufwendungen wurden insbes. die Planansätze im **Produkt 36515/ Kitas in fremder Trägerschaft** überprüft. Die Ansätze können 2014 in Summe um 160.000 EUR abgesenkt werden. Allerdings entstehen durch die Container für den Hort Reesenbüttel auf dem Gelände der Grundschule Am Reesenbüttel zusätzliche Stromkosten von rd. 30.000 EUR.

In Höhe von ebenfalls 100.000 EUR sollten die Planungsaufwendungen für den **Bebauungsplan 88** erhöht werden. Ziel ist es, den Stand nach § 33 BauGB frühestmöglich - ggf. Ende dieses Haushaltsjahres - zu erreichen. 2015 werden weitere 100.000 EUR Planungsmittel im Ergebnishaushalt erbeten.

Ferner sind nach Prüfung des Verwendungsnachweises für die **Parkanlage Große Straße** Zuweisungen zurückzuzahlen. Daneben wurden **Zinsforderungen** von rd. 60.000 EUR geltend gemacht.

Allerdings können die Zinsen für Kommunalkredite abgesenkt werden, da der für die Brandschutzsanierung des Rathauses veranschlagte Kommunalkredit nicht aufgenommen wird.

Im Saldo verbessert sich trotz der Absenkung der Gewerbesteuern das Planergebnis um 88.400 EUR, da zwar die Erträge um rd. 136.000 EUR sinken, die Aufwendungen aber ebenfalls um rd. 225.000 EUR. Der Jahresfehlbetrag 2014 ermäßigt sich von ./ 1,17 Mio. EUR auf rd. ./ 1,08 Mio. EUR.

II. Finanzhaushalt

Durch die geänderten Veranschlagungen steigt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von + 1,346 Mio. EUR um 88.400 EUR auf + 1,436 Mio. EUR.

a) Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Vom Kreis Stormarn wurden für 2014 einmalig deutlich höhere **Zuweisungen für den Bau von Krippenplätzen** in Aussicht gestellt. Für die Kita Adolfstraße („Stadtzwerge“) und die Kita Erlenhof wurden Zuweisungen von rd. 380.000 EUR überwiesen.

Bei den ausgewiesenen weiteren Zuweisungen für diese beiden Kitas (Pos. lfd. Nrn. 4/ Zuwendung und 7/ Zuweisung des Landes; + 905.000 EUR) handelt es sich um bereits im Vorjahr veranschlagte, aber nicht realisierte Planansätze. Sie verbessern das Ergebnis 2014. Der Überlassungsvertrag für Grund und Boden der Kita Erlenhof wurde am 09.04.2014 geschlossen.

Im Rahmen der ab 2015 wirksamen Herabstufung der B 75 zur Landesstraße wurde 2013 versucht, durch das SBA Lübeck neben der Deckenerneuerung Bahntrasse auch Zuweisungen für

1. die **Lichtsignalanlage (LSA) Am Weinberg-Knoten** Ostring/ Lübecker Str.
2. die Umgestaltung der AOK-Kreuzung und
3. die Sanierung der Fahrbahn Tunnel Woldenhorn

zu erhalten. Den Anträgen ist das Straßenbauamt Lübeck nicht gefolgt, auf die Informationen im BPA vom 05.03.2014/ TOP 7.1 wird verwiesen. Daher sind die Zuweisungen zu 1. in Höhe von 120.000 EUR zu streichen, die Verpflichtungsermächtigungen zu 2. und 3. in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. EUR ist zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich. Es wird allerdings - siehe auch Vorlage 2014/088 - empfohlen, an der Erneuerung zu 1./ LSA in 2014 festzuhalten. Die Erneuerung war ohnehin für 2015 vorgesehen.

Für die Sanierung der **P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“** wurden für 2014 die beantragten Förderungen bewilligt. Dennoch wurde die Sanierung in das Jahr 2015 verschoben (siehe BPA vom 02.04.2014/TOP 7.6). Die **Zuweisungen** sind neu für 2015 zu veranschlagen, die LVS als Hauptfördergeber hat bereits Zustimmung zur Verschiebung signalisiert.

Aufgrund der voraussichtlichen Aufnahme in das Programm Städtebauförderung mit je 1/3 Förderung des Bundes und des Landes wird der **Kommunkredit** von 1,5 Mio. EUR für die Brandschutzsanierung des Rathauses entbehrlich.

b) Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Durch die Aufnahme des **Rathauses** in das Programm Städtebauförderung ergibt sich die Möglichkeit, das Rathaus energetisch umfassend und nicht nur brandschutztechnisch zu sanieren. Allerdings sind daher die Baumaßnahmen umfassender zu planen und verzögern sich. Der Planansatz und die Verpflichtungsermächtigung (bei lfd. Nr. 1) sind zu streichen.

Die städtischen Anteile **Städtebauförderung** bezogen auf das Rathaus (lfd. Nr. 2) sind als Sondervermögen (Treuhandvermögen) auf ein gesondertes Konto einzuzahlen, welches noch einzurichten ist. Gleiches gilt für die Planungskosten für die „Vorbereitende Untersuchung“, Konzepterstellung, etc. – siehe lfd. Nr. 8/ Produkt 51100). Insgesamt könnten für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung Kosten von rd. 21 Mio. € entstehen, von denen die Stadt über einen Zeitraum von rd. 10 Jahren 1/3 = 7 Mio. EUR bereitzustellen hätte.

Die Details stehen noch nicht fest, die Bewilligung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wird im Jahr 2015 erwartet. Derzeit sind ausreichende Planungskosten bereitzustellen, die Veranschlagung stellt einen ersten Vorschlag dar.

Über den Planansatz in Höhe von 1,230 Mio. EUR für die Brandschutzsanierung des Rathauses wurde bereits weitgehend durch vorgezogen benötigte Mittel an anderer Stelle verfügt. Insbes. werden bereits in diesem Jahr für den **Neubau des Pavillons an der Grundschule Am Schloss** 905.000 EUR zusätzlich benötigt (siehe auch Vorlage 2014/045; Beschluss der STV vom 14.04.2014). In diesem Umfang ist die bestehende VE abzusenken. Die Gesamtkosten sollen sich nicht erhöhen.

Ferner sind die **Planungskosten 2014 und die VEs für den Umbau des AOK-Knotens und die Sanierung des Tunnels Woldenhorn** zu entnehmen. Auf die Erläuterung zu II. a) wird verwiesen.

Über die Baukosten zur **Sanierung der P+R-Anlage** „Alter Lokschuppen“ wurde ebenfalls weitgehend als Deckungsvorschlag verfügt, daher wird über diese Mittel ebenfalls 2015 neu zu befinden sein. Die VE in Höhe von 1,275 Mio. EUR verbleibt zur Planung der Sanierung im Haushalt 2014. Anders als bei der Grundschule Am Schloss, bei der es sich um unveränderte Gesamtkosten handelt, wird die **Deckung** „Alter Lokschuppen“ jedoch für neue, bisher nicht veranschlagte Investitionsfördermaßnahmen benötigt.

Hierbei handelt es sich um die **barrierefreie Gestaltung der U-Bahnhöfe** West und Ost. Es werden 2014 580.500 EUR für deren Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3 + 4 - siehe Vorlage 2014/070) benötigt und wurden durch die STV mit Beschluss vom 30.06.2014 außerplanmäßig bereitgestellt. Als Anteil der Stadt Ahrensburg an den Baukosten sind weitere 1,167 Mio. EUR prognostiziert.

Durch die vorstehend genannten investiven Mehr- und Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 verändert sich der Saldo aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit negativ von ./ 4,05 Mio. EUR um rd. ./ 1,1 Mio. EUR auf ./ 5.123.600 EUR (Hinweis: Der Saldo aus der lfd. Finanztätigkeit und fremden Finanzmitteln (VV-Konten) ist hierbei nicht berücksichtigt, letzterer wird nicht beplant).

Als **Anlage 2** wird dieser Vorlage die Änderungsliste zum Haushalt beigelegt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
- Anlage 2: Änderungsliste
- Anlage 3: Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen